

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2019-29

Ausgabe: 09.10.2019

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes
Untergriesbach für das Jahr 2019

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Neuhaus a.Inn
für das Jahr 2019



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
Schulverbandes Untergriesbach Landkreis Passau
für das Haushaltsjahr 2019**

I.

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.110.241 €
-------------------------------	-----------------------------------	-------------

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	100.450 €
-----------------------------	-----------------------------------	-----------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 928.326 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2018 auf 384 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.417,52 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Untergriesbach, den 04. Oktober 2019

gez. Duschl
1. Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.09.2019 SG 31-02; Az. 941 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2019 keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V. mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestand-teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Be-kanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Untergriesbach, Zimmer O.2/I.Stock, Marktplatz 24, 94107 Untergriesbach innerhalb der allgemeinen Geschäfts-stunden öffentlich zugänglich gemacht (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO).

Untergriesbach, den 04. Oktober 2019

SCHULVERBAND UNTERGRIESBACH

gez. Duschl
1. Schulverbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Grundschule Neuhaus a.Inn
für das Haushaltsjahr 2019**

I.

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 34 KommZG, sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 373.000 EURO

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 89.000 EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2019** auf **272.400,00 EURO** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **1. Oktober 2018** auf **116** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.348,2758 €** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.09.2019 AZ: 31-02 Nr. 941 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtige Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung 2019 wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Gleich-zeitig wird die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Neuhaus a.Inn, Klosterstraße 1, 94152 Neuhaus a.Inn, Zimmer 12, innerhalb der allg. Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Neuhaus a.Inn , den 04.10.2019

gez.

Schifferer
Schulverbandsvorsitzender
